

## Checkliste Sachbezüge

Art	Lohn ?
Aktienüberlassung	(+) Steuerfreiheit ist auf den halben Börsenkurs der überlassenen Aktien, höchstens auf insgesamt 135 Euro jährlich, beschränkt.
Annehmlichkeiten	(-)
Aufmerksamkeiten	(+) Freigrenze von 40 Euro
Autotelefon	(+) aber steuerfrei
Bahncard	(+) aber steuerfrei bei Verwendung für Dienstreisen
Berufskleidung	(+) aber steuerfrei, wenn private Nutzungsmöglichkeit so gut wie ausgeschlossen
Dienstwagen zur privaten Nutzung	(+) Pauschalregelung oder Fahrtenbuch
Einrichtungsgegenstände	(+)
Eintrittskarten	(+), aber steuerfrei wenn im Rahmen einer Betriebsveranstaltung, oder Aufmerksamkeit
Fitnessraum	(-)
Freie Unterkunft	(+)
Freifahrten	(-) bei Dienstreisen (+) bei privaten Fahrten
Freigetränk im Betrieb	(-)
Incentive-Reisen	(+)
Job-Ticket	(+)
Kindergarten	(-) bei Betriebskindergarten, Bezuschussung eventuell steuerfrei
Mahlzeiten	(+)
Parkplätze	(-), aber bei Erstattung von Parkgebühren(+)
Rabatte	(+), aber Freibetrag von 1080 Euro jährlich
Sammelbeförderung	(+), aber steuerfrei
Sozialräume	(-)
Vorsorgeuntersuchungen	(-)
Werkzeuggeld	(+) aber steuerfrei
Lohnabrechnung bei Sachbezügen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barlohn und der Vorteil aus der Sachbezugsgewährung im Abrechnungsmonat sind zusammenzurechnen.</li> <li>• Wurde der Sachbezug verbilligt gewährt, ist der Unterschied zwischen dem Wert des Sachbezugs und dem Entgelt des Arbeitnehmers steuer- und beitragspflichtig.</li> <li>• Teilnettolohnberechnung ist möglich</li> </ul>
Bewertung von Sachbezügen	<p>Prüfung:</p> <p>1.Frage: Ist auf den unentgeltlich oder verbilligt gewährten Sachbezug der Rabat/freibetrag von 1080 Euro jährlich anwendbar?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In diesem Fall gelten für die Bewertung des Sachbezugs ausschließlich besondere Bewertungsvorschriften (keine amtlichen Sachbezugswerte, Preisabschlag 4%, keine Anwendung der 44-Euro-Freigrenze).</li> </ul> <p>2.Frage: Handelt es sich bei dem Sachbezug zwar um Waren- oder Dienstleistungen, auf die der</p>

	<p>Rabattfreibetrag anwendbar wäre, wählt der Arbeitgeber aber die Pauschalbesteuerung?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Anwendung der Pauschalbesteuerung schließt die gleichzeitige Gewährung des Rabattfreibetrags aus.</li> <li>• Bei Anwendung der Pauschalbesteuerung gelten für die Bewertung des Sachbezugs ausschließlich die allgemeinen Bewertungsvorschriften (ortsüblicher Preis unter Anwendung der 96%-Regelung oder amtliche Sachbezugswerte, soweit festgesetzt).</li> </ul> <p>3. Frage: Ist auf den vom Arbeitgeber gewährten Sachbezug der Rabattfreibetrag nicht anwendbar?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gelten nur die allgemeinen Bewertungsvorschriften (ortsüblicher Preis unter Anwendung der 96%-Regelung sowie Anwendung der 44-Euro-Freigrenze oder amtlicher Sachbezugswert, soweit festgesetzt).</li> </ul>
Bewertung nach allgemeinen Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Üblicher Endpreis am Abgabeort: dann 44 Euro Grenze anwendbar</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachbezugswert (wenn für den gewährten Sachbezug ein solcher festgesetzt ist): dann 44 Euro Grenze nicht anwendbar</li> </ul>
Bewertung nach besonderen Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabepreis des Arbeitgebers an Letztverbraucher (oder Vergleichswert). Abzüglich: Preisabschlag 4%</li> </ul> <p>Und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rabattfreibetrag in Höhe von 1080 Euro</li> <li>• 44 Euro Grenze ist nicht anwendbar !</li> </ul>